

## Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 12 ff. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb des GPR-Unternehmens als auch im Zusammenspiel mit weiteren, an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/Einrichtungen des Gesundheitswesens, nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die wichtigsten Angaben zusammengestellt.

### 1. Welche Daten verarbeiten wir von Ihnen

Bei jedem neuen Behandlungsfall wird Ihre Versicherungskarte in unser elektronisches Patientenverwaltungssystem/Krankenhausverwaltungssystem eingelesen. Dabei werden folgende Daten erhoben: Name, Adresse, Geburtsdatum, Kostenträger, Versicherungsnummer und Versicherungsstatus.

#### *Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.*

Bei den meisten Aufnahmen werden Haus-, Facharzt, Diagnosen vom Ein-, Überweisungsschein, aktueller Medikamentenplan, Name und Kontaktdaten von Angehörigen oder anderen Kontaktpersonen, Vorliegen einer Patientenverfügung, sozialer Status, vorhandene Hilfsmittel erfragt.

Abhängig vom Behandlungsfall werden weitere Daten erhoben. Bei einem Unfall werden Angaben zum Unfallzeitpunkt, Unfallort, Unfallhergang und evtl. Beteiligte erfragt. Bei Schwangeren wird die Schwangerschaftswoche erfragt. Bei pflegebedürftigen Menschen der Pflegestatus. Ist eine Betreuungssituation gegeben, werden Angaben zum Betreuungsverhältnis erhoben. Je nach Erkrankung sind die Vorerkrankungen und die bisherige ärztliche und/oder pflegerische Versorgung oder die Begleiterkrankungen wichtig, und die Angaben werden bei der aktuellen Behandlung einbezogen und erfasst.

Während Ihrer Behandlung werden Diagnosen erstellt, fachspezifische Untersuchungen durchgeführt und Werte ermittelt (beispielsweise Laborwerte, EKG-Leistung, Flüssigkeitsbilanz, Dekubitusrisiko-Assessment, Braden-Skala, Vitalwerte und vieles mehr), aktuelle Werte mit vorherigen oder Standardwerten verglichen, Reaktionen, Befunde und Therapien dokumentiert sowie Medikamente, Maßnahmen, Hilfsmittel verordnet. Während Ihrer Behandlung können bildgebende Untersuchungen (z.B. Röntgen, CT, Ultraschall, etc.) oder auch Fotos z. B. zur Wunddokumentation für den Behandlungsverlauf von Wunden angefertigt werden.

Es wird festgehalten, wann die Behandlung begonnen wurde und wann sie endete. In welchem Fachbereich und auf welcher Ambulanz oder Station Sie behandelt wurden.

Aufgrund der Vielzahl der Daten, die in einem Haus unserer Größe verarbeitet werden, ist eine vollständige Aufzählung aller Daten, die möglicherweise von Ihnen verarbeitet werden, an dieser Stelle nicht möglich.

### 2. Wie verarbeiten wir Ihre Daten

Zum größten Teil verarbeiten wir die Daten elektronisch. Die Daten werden in unserem Patienten-, Krankenhausverwaltungssystem und je nach Behandlung in weiteren elektronischen Systemen und Geräten erhoben oder übertragen und dort gespeichert (z. B. Laborsystem, Röntgensystem, Ultraschallgerät, etc.). In der Regel erfolgt die Datenübertragung über Schnittstellen. Es gibt aber nach wie vor Systeme, die nicht mit dem Krankenhausinformationssystem verbunden sind, sondern autark funktionieren. Ob und welche personenbezogenen Daten in einem Gerät/System erfasst werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Grundsätzlich versuchen wir, nicht mehr Daten zu übertragen und in einem Gerät/System zu speichern als für die jeweilige Untersuchung/Behandlung erforderlich ist.

Die Einträge werden protokolliert, so dass eine nachträgliche Bearbeitung oder Änderung Ihrer Daten nachprüfbar ist.

Manche Befunde und Briefe werden handschriftlich unterschrieben, d.h. die Dokumentation erfolgt für bestimmte Vorgänge ausschließlich oder zusätzlich in Papierform und auch Teile der stationären Behandlung (wie z.B. die Patientenkurve) wird größtenteils noch in Papierform dokumentiert. Evtl. vorgelegte schriftliche Befunde von anderen Ärzten werden patientenbezogen elektronisch nicht veränderbar eingescannt und archiviert.

Nach Abschluß der Behandlung werden sämtliche noch nicht ins Archivsystem übertragene Dokumente in ein revisionssicheres Archivsystem übertragen. Papierunterlagen werden eingescannt und liegen somit ebenfalls elektronisch nicht veränderbar vor. Die Papierakte wird nach DIN 66399 datenschutzkonform vernichtet.

Elektronische Datenübertragungen (z. B. im Rahmen der Abrechnung mit Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung) oder der Erhalt von auswärtigen Befunden erfolgt ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen.

### 3. Warum verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen? (Zweck der Datenverarbeitung)

Im Rahmen Ihrer Versorgung/Behandlung werden Ihre Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen verarbeitet. Im Sinne einer bestmöglichen Versorgung werden Daten in interdisziplinären Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik und Therapie verarbeitet. Daneben werden Arztbriefe/Berichte geschrieben. Der aktuelle Krankheits- und Vitalstatus wird ermittelt und dokumentiert und ggf. mit vorherigen Daten verglichen, um die Entwicklung, den Verlauf besser beurteilen zu können.

Es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung sowie zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings/der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fortbildung und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

### 4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Grundlage jeder Datenverarbeitung personenbezogener Daten ist die Rechtmäßigkeit nach Artikel 6 oder Artikel 9 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im deutschen Recht gibt es zudem viele Spezialregelungen, die die Datenverarbeitung personenbezogener Daten im Gesundheitswesen spezifizieren und ggf. auch in Ihrem Fall zur Anwendung kommen. Wie beispielsweise das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), das Infektionsschutzgesetz (IfSG), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Transplantationsgesetz, das Meldegesetz, und viele mehr. Zudem ist ggf. das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beachten. Die Rechtslage ist sehr komplex und oftmals abhängig von der jeweiligen Gesamtsituation. Die am häufigsten vorkommenden Situationen möchten wir Ihnen nachfolgend aufzeigen.

- a) Die Datenverarbeitung erfolgt in erster Linie, um den **Behandlungsvertrag** zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und die damit **verbundenen Pflichten zu erfüllen**. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen. Hierzu sei beispielhaft genannt:
- Dokumentation der Behandlung (§ 630f BGB)
  - Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung; betrifft die stationäre Behandlung (§ 301 SGB V)
  - Abrechnung ärztlicher Leistungen (Aufzeichnungs- und Übermittlungspflicht); betrifft die ambulante Behandlung (§ 295 SGB V)
  - Übermittlung von Behandlungsdaten an den Hausarzt (§ 73 Abs. 1b SGB V)
  - Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplans auf Wunsch des Patienten, sowie Speicherung von Änderungen des Medikationsplanes auf der elektronischen Gesundheitskarte (§ 31a Abs. 1-3 SGB)
- b) In der Regel erfolgt nachfolgende beispielhaft genannte Datenverarbeitung **mit Ihrer vorherigen Zustimmung**. Allerdings sind wir gemäß § 12 Hessisches Krankenhausgesetz befugt, die Datenverarbeitung auch ohne Einwilligung vorzunehmen, soweit dies erforderlich ist und uns kein Hinweis vorliegt, dass dies nicht erwünscht oder nicht in Ihrem mutmaßlichen Interesse ist.

- Innerärztliche und interprofessionelle Austausch im Krankenhaus
  - Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (Team), Zuziehung externer Konsilärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten
  - Unterrichtung von Angehörigen
- c) Im Rahmen des Behandlungsauftrages bzw. als **Klinikbetreiber, Laboreinrichtung, Arzt** sind wir zu Datenverarbeitungen **verpflichtet, und Sie haben kein Widerspruchsrecht**. Beispielhaft genannt sei hier:
- Übermittlung von Daten an den Medizinischen Dienst (§ 276 Abs. 2 SGB V)
  - Übermittlung zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der ärztlichen Behandlungs- oder Verordnungsweise im Einzelfall (§ 298 SGB V)
  - Meldepflicht im Falle bestimmter Krankheiten/Krankheitserreger (§§ 6-9 IfSG)
  - Auskunftspflicht von Ärzten gegenüber dem Unfallversicherungsträger (§ 203 SGB VII)
  - Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen (§ 294a Abs. 2 S.2 i. V. m. § 52 Abs. 2 SGB V).
  - Etwas näher möchten wir an dieser Stelle auf die einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung nach § 299 SGB V in Verbindung mit § 136 SGB V eingehen. Das Klinikum ist bei bestimmten Behandlungen zur Datenweitergabe an die Datenannahmestelle des Bundeslandes Hessen verpflichtet: Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen (LAGQH). Von dort werden die Daten an das wissenschaftliche Institut (IQTIG) des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) weitergeleitet. Die Krankenhäuser erhalten Rückmeldeberichte über ihre jeweiligen Ergebnisse zur Behandlungsqualität. Die wichtigsten Ergebnisse der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung werden veröffentlicht. Bei der Übermittlung von Daten mit der Krankenversicherungsnummer wird die Versicherungsnummer von einer Vertrauensstelle pseudonymisiert, so dass der Auswertungsstelle Daten vorliegen, die keinen Rückschluss auf Ihre Person ermöglichen.
- Zusätzlich kann gemäß §137a Abs. 3 SGB V die Qualitätssicherung durch Patientenbefragungen erfolgen. In diesen Fällen sind der Datenannahmestellen auch die Namen und die Adressdaten zu übermitteln. Für die Durchführung der Patientenbefragung werden die Daten von der Datenannahmestelle an eine Versandstelle weitergeleitet.
- a) Datenweitergabe zur Beurteilung der Versorgungsqualität (ohne Krankenversicherungsnummer)**
- Ambulant erworbene Pneumonie
  - Dekubitusprophylaxe
  - Gynäkologische Operationen
  - Karotis-Revaskularisation
  - Mammachirurgie
- b) Datenweitergabe zur Beurteilung der Versorgungsqualität, der Verbesserung von operierenden Einrichtungen, Erfolg des Eingriffs (mit Krankenversicherungsnummer)**
- Cholezystektomie
  - Hüftgelenkversorgung
  - Knieendoprothesenversorgung
  - Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen
  - Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen
  - Perinatalmedizin (übermittelt werden Angaben der Mutter)
  - Transplantationsmedizin
  - Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen
  - Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren
- c) Datenweitergabe zur Beurteilung der Versorgungsqualität, der Verbesserung von operierenden Einrichtungen, Erfolg des Eingriffs (mit Krankenversicherungsnummer) sowie Namen und Adressdaten für eine evtl. Patientenbefragung**
- Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie

Aktuelle Angaben und Details zur Datenübermittlung im Rahmen der Qualitätssicherung erhalten Sie unter <https://www.g-ba.de/richtlinien/105>

- d) Im Rahmen der Krebsforschung **sind wir** nach dem Krebsregistergesetz zur Datenweitergabe an das Hessische Krebsregister **verpflichtet. Dieser Datenverarbeitung können Sie widersprechen.**
- e) Des Weiteren gibt es **Datenverarbeitungen, die Ihre Einwilligung voraussetzen.** Wie beispielsweise die Datenweitergabe an ein externes Abrechnungsunternehmen oder die Einwilligung für ein Foto im Rahmen eines Artikels oder für die Teilnahme an einer Studie. Aber auch die Datenweitergabe im Rahmen des Entlassmanagements (§ 39 Abs. 1a SGB V).
- f) Es gibt auch **Vorschriften, die uns die Datenverarbeitung** für bestimmte Zwecke und/oder definierte Bedingungen **erlauben.**
- Übermittlung von Arzneimittelverordnungsdaten (§ 305 a SGB V)
- g) Neben den oben genannten gesetzlich vorgeschriebenen Vorgängen zur Sicherstellung und Verbesserung unserer Leistungen, vergleichen wir uns auch mit anderen Krankenhäusern bzw. nutzen wir Softwareprogramme, um unsere Leistungen objektiv auszuwerten. Solche **Vergleiche und Auswertungen** erfolgen in der Regel mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten bzw. mit statistischen Daten. Die Anonymisierung/Pseudonymisierung, die für die Auswertungen und Vergleiche erforderlich sind, erfolgen, um die Wirtschaftlichkeit, zu der wir wiederum gesetzlich verpflichtet sind, zu ermitteln.
- elektronische Unterstützung bei der Codierung
  - Hinweise für die Behandlung aus der Auswertung medizinischer- und DRG-relevanter Informationen
  - Optimierung der Erlöse
  - Kostenträgerrechnungen
  - OP-Auswertungen
  - Personalplanungen
  - Benchmarking (Clinotel-Verbund, Klinikverbund Hessen)
- h) **Wahrnehmung berechtigter Interessen.** An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir zur Durchsetzung der Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse berechtigt sind, Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung zu offenbaren, wenn wir anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn die gestellte Rechnung nicht beglichen wird.

Aufgrund der Vielzahl der gesetzlichen Vorgaben im ambulanten und stationären Bereich, können nicht sämtliche in Frage kommenden Datenverarbeitungsvorgänge aufgeführt werden. Die Ausführungen geben die gängigsten Datenverarbeitungsvorgänge wieder.

## 5. Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/per Mail/Fax – an den Krankenhausträger richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

## 6. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten

Die Personen, die direkt oder indirekt an Ihrer Behandlung beteiligt sind, haben Zugriff auf Ihre Daten, aber auch den Personen, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auf Ihre Daten zugreifen müssen, stehen Ihre Daten komplett oder teilweise zur Verfügung. Beispielsweise Ärzte anderer Abteilungen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt oder den Küchenmitarbeitern.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen, die immer wieder dem neusten Stand der Technik angepasst werden, wird sichergestellt, dass Ihre Daten vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt sind. Dies betrifft auch Arbeiten, die nicht von Mitarbeitern des GPR ausgeführt werden (sog. Auftragsverarbeiter), wie z. B. Reinigungskräfte, IT-Wartung.

Unabhängig von dem Berufsgeheimnis, dem die meisten Mitarbeiter des Klinikums und der MVZ-Praxen per Gesetz unterliegen, werden sämtliche Mitarbeiter, Auftragsverarbeiter und Kooperations- und Geschäftspartner zur Geheimhaltung und dem vertraulichen Umgang aller personenbezogener Daten verpflichtet.

## **7. An welche Personen, Institutionen, Einrichtungen, Verbände, Behörden geben wir ggf. Ihre Daten weiter**

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen oder private Krankenversicherungen
- Unfallversicherungsträger
- Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit der Daten
- Auf Verlangen des Medizinischen Diensts der Krankenversicherung oder der Prüfkommision der KV müssen Ihre Daten mit allen Verordnungen im Rahmen einer Regressüberprüfung übermittelt werden
- Hausärzte
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte
- andere Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge oder Behandlung
- Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegeeinrichtungen
- Wenn Sie an einem Disease-Management-Programm teilnehmen oder bestimmte Präventionsmaßnahmen wahrnehmen, werden diese Daten gesondert an die entsprechenden Institutionen und Ihre Krankenkasse übermittelt (Qualitätssicherung)
- Annahmestelle der stationären Qualitätssicherungsangaben
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben
- Laborärzte bzw. Pathologen, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist
- Seelsorger
- Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen (LAGQH)
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter), usw

## **8. Firmen, die mit uns zusammenarbeiten und evtl. auch Ihre Daten von uns erhalten**

Folgende Firmen unterstützen uns im Alltag regelmäßig und haben im Rahmen dieser Unterstützung Kenntnis von Ihren Daten bzw. verarbeiten Ihre Daten für uns:

1. GPR Service GmbH  
August-Bebel-Str. 59  
65428 Rüsselsheim

Die GPR Service GmbH ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft der GPR Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim gemeinnützige GmbH und erbringt diverse Servicetätigkeiten im Haus. Insbesondere werden die folgenden Abteilungen im Klinikum durch die Service GmbH betrieben: Informationszentrale, Poststelle, Kliniklogistik, Reinigung und Küche.

2. Labor Limbach  
Im Breitspiel 16  
69126 Heidelberg

Laboruntersuchungen, die nicht durch unser hausinternes Labor vollzogen werden können, werden von dem Labor Limbach durchgeführt.

3. Pathologie der Universitätsklinik Mainz  
Langenbeckstr. 1  
55131 Mainz

Operativ entferntes Gewebe wird in der Regel von der Pathologie histologisch untersucht.

4. Medserv CE GmbH  
Fichtenweg 1  
66280 Sulzbach

Die Firma Medserv CE GmbH wird zur Unterstützung der hausinternen Medizintechnik bei der Aufstellung, Wartung und Instandhaltung von medizinischen Geräten eingesetzt.

5. Teleradiologie Reif & Möller  
Werkstraße 3

66763 Dillingen

Die Firma Reif & Möller übernimmt die gesamte radiologische Befundung der CT Untersuchungen, die außerhalb der Regeldienste anfallen und deckt somit die CT Notfallversorgung nachts sowie an den Wochenenden und den Feiertagen ab.

6. Aeskulap Apotheke  
August-Bebel-Str. 52  
65428 Rüsselsheim

In der Bestellung und Belieferung der Zytostatika arbeiten wir eng mit der Aeskulap Apotheke zusammen.

## 9. Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt

Wenn Daten aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe übermittelt werden, ist in der Regel im Gesetz oder der gesetzlichen Ausführungsbestimmung definiert, welche Daten zu übermitteln sind. An diese Vorgaben halten wir uns selbstverständlich.

So übermitteln wir beispielsweise Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 301 Sozialgesetzbuch Fünft (SGB V) im Rahmen Ihrer Aufnahme folgende Daten:

1. *Name des Versicherten*
2. *Geburtsdatum*
3. *Anschrift*
4. *Krankenversicherungsnummer*
5. *Versichertenstatus*
6. *den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegewicht*
7. *Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren*
8. *den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen*
9. *Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen*

Bei nicht gesetzlich vorgeschriebenen, sondern erlaubten oder durch Ihre Einwilligung genehmigte Datenübermittlung ist in dieser Information nicht festlegbar, welche Daten übermittelt werden. Obwohl es auch in der Medizinischen Versorgung viele Standards gibt, ist jede Behandlung individuell. Es hängt daher vom Einzelfall ab, welche Daten dem jeweiligen Empfänger übermittelt werden. Dabei beachten wir den Grundsatz der Zweckbindung, der Erforderlichkeit sowie der Datenminimierung.

## 10. Von wem erhalten wir Ihre Daten

Die Daten erheben wir grundsätzlich von Ihnen direkt. Teilweise kann es jedoch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst-/Vorbehandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), Pflegeeinrichtung, usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Im Bedarfsfall und mit Ihrer Zustimmung greifen wir auch auf frühe Behandlungen von Ihnen bei uns zurück.

## 11. Wie lange bewahren wir Ihre Daten auf

Der Verantwortliche ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Verantwortliche in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Mit der Frage, wie lange die Dokumente/Ihre Daten im Einzelnen aufzubewahren sind, beschäftigten sich neben dem BGB viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), das Gendiagnostikgesetz (GenDG) und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor (10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre, 30 Jahre). In manchen Vorschriften beginnt die Aufbewahrungsfrist erst mit dem 18. Lebensjahr eines Kindes. Eine Differenzierung der Unterlagen in medizinische und administrative Dokumentation ist vielfach nicht möglich.

Unabhängig von den Spezialvorgaben, die wir selbstverständlich einhalten, bewahren wir die Dokumentation zu Ihrer Behandlung in der Regel 10 Jahre auf, und behalten uns vor, Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang zu archivieren.

## **12. Wie gewähren wir die Sicherheit Ihrer Daten**

Ihre Daten werden nur von Personen verarbeitet, die sich der Verschwiegenheit verpflichtet haben. Zudem unterliegt der überwiegende Teil der Personen, die auf Ihre Daten zugreifen dürfen und können, dem Berufsgeheimnis und damit einer zusätzlichen persönlichen Verschwiegenheitspflicht.

Durch verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir sicher, dass Ihre Daten nicht von Unbefugten zur Kenntnis genommen, manipuliert, dupliziert oder zerstört werden.

Die Daten werden überprüfbar in unserem Patienten-, Krankenhausverwaltungssystem und je nach Behandlung in weiteren elektronischen Systemen und Geräten erhoben oder übertragen und dort gespeichert (z. B. Laborsystem, Röntgensystem, Ultraschallgerät, etc.). Datenzugriffe werden protokolliert, so dass eine nachträgliche Bearbeitung oder Änderung Ihrer Daten nachprüfbar ist. Schriftliche Befunde z. B. von anderen Ärzten werden patientenbezogen elektronisch nicht veränderbar eingescannt und archiviert.

Elektronische Datenübertragungen (z. B. im Rahmen der Abrechnung mit Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung) oder der Erhalt von auswärtigen Befunden erfolgt ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen.

Durch interne und externe Audits und Zertifizierungen werden die Maßnahmen regelmäßig immer wieder überprüft und dem Stand der Technik angepasst.

## **13. Unterscheidung Klinikum, MVZ Rüsselsheim, KV-Behandlung**

Innerhalb des GPR-Gebäudes befinden sich – in erster Linie aus abrechnungstechnischen Gründen – unterschiedliche Gesundheitseinrichtungen. Wir unterscheiden:

### **a) das Klinikum**

Das GPR Klinikum ist ein Unternehmensbereich der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützigen GmbH, August-Bebel-Str. 59, 65428 Rüsselsheim.

Im Klinikum werden Patienten ambulant und stationär versorgt. Die Operative Tagesklinik ist Teil des Klinikums. Aufgrund besonderer Vorgaben in der Krankenhausfinanzierung sind der liquidationsberechtigte Chefarzt der HNO-Heilkunde und der liquidationsberechtigte Chefarzt des Instituts für Radiologie und Nuklearmedizin für die Datenverarbeitung dieser Chefarztambulanzbereichen eigenverantwortlich. Die anderen Chefarztambulanzen sind Teile des Klinikums.

### **b) das GPR MVZ Rüsselsheim**

Die GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH betreibt mehrere Medizinische Versorgungszentren. Eines davon ist das GPR MVZ Rüsselsheim (Betriebsstätte: 393305000). Von der hier beschriebenen Datenverarbeitung sind nachfolgende Fachbereiche dieses MVZs betroffen:

Radiologie  
Nuklearmedizin  
Laboratoriumsmedizin  
Onkologie  
Gastroenterologie  
Rheumatologie  
Kardiologie  
Gynäkologie und Geburtshilfe  
Unfallchirurgie  
Gefäßchirurgie  
Viszeralchirurgie  
Kinderkardiologie

### **c) die KV-Ermächtigungsambulanzen**

Die KV-Ermächtigungsambulanzen sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind in den Räumlichkeiten der jeweiligen Klinikambulanz integriert. Mit einer KV-Ermächtigung wird einem namentlich bestimmten Klinik-Arzt erlaubt, bestimmte Untersuchungen und Therapien ambulant durchzuführen, welche ein Krankenhaus nicht durchführen darf.

## 14. Wer ist wo zuständig

### a) Verantwortlich für die Datenverarbeitung des GPR Klinikums ist

GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH  
August-Bebel-Str. 59, 65428 Rüsselsheim  
Geschäftsführer Herr Achim Neyer  
Tel.: 06142 / 88-4002,  
E-Mail: a.neyer@gp-ruesselsheim.de

### b) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in den Praxen des GPR MVZ Rüsselsheim ist

GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH  
August-Bebel-Str. 59, 65428 Rüsselsheim  
Geschäftsführer Herr Achim Neyer,  
Tel.: 06142 / 88-4002,  
E-Mail: a.neyer@gp-ruesselsheim.de

### c) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in den KV-Ermächtigungsambulanzen ist

GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH  
August-Bebel-Str. 59, 65428 Rüsselsheim  
  
Geschäftsführer Herr Achim Neyer  
Tel.: 06142 / 88-4002,  
E-Mail: a.neyer@gp-ruesselsheim.de

In fachlicher Hinsicht ist der jeweils ermächtigte Arzt Ihr Ansprechpartner.

Dr. Bernd Korves	Tel.: 06142 / 88 – 1373	korves@gp-ruesselsheim.de
Dr. Jürgen Stüttem	Tel.: 06142 / 88 – 1768	stuettem@gp-ruesselsheim.de
Dr. Jaroslaw Nakonieczny	Tel.: 06142 / 88 – 4903	nakonieczny@gp-ruesselsheim.de
Prof. Dr. Lothar Rudig	Tel.: 06142 / 88 – 1925	rudig@gp-ruesselsheim.de
Dr. Carsten Mönkemeyer	Tel.: 06142 / 88 – 1796	carsten.moenkemeyer@gp-ruesselsheim.de
Dr. Niklas Siebert	Tel.: 06142 / 88 – 1796	niklas.siebert@gp-ruesselsheim.de
Prof. Dr. Eric Steiner	Tel.: 06142 / 88 – 1449	steiner@gp-ruesselsheim.de
Mario Francesco Vescia	Tel.: 06142 / 88 – 1766	vescia@gp-ruesselsheim.de
Romy Domes	Tel.: 06142 / 88 – 2083	domes@gp-ruesselsheim.de
Dr. Ulrike Matthes	Tel.: 06142 / 88 – 1760	matthes@gp-ruesselsheim.de
Dr. Asli Yilmaz	Tel.: 06142 / 88 – 4901	yilmaz@gp-ruesselsheim.de
Dr. Guido Platz	Tel.: 06142 / 88 – 1361	platz@gp-ruesselsheim.de
Dr. Marcus Benz	Tel.: 06142 / 88 – 1891	benz@gp-ruesselsheim.de
Huu-Loc Lu	Tel.: 06142 / 88 – 1362	lu@gp-ruesselsheim

## 15. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie Ihre Betroffenenrechte geltend machen?

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem GPR-Unternehmen geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die auch in Deutschland gilt:

Auskunft	Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
Berichtigung	Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
Löschung	Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
Einschränkung der Verarbeitung	Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Widerspruch	Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitung, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.
Datenübertragbarkeit	Sie können verlangen, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

### **16. Wen können Sie ansprechen?**

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an **unsere Datenschutzbeauftragte**:

Frau Ute Soffel

Tel.: 06142 / 88-1563

E-Mail: [datenschutz@gp-ruesselsheim.de](mailto:datenschutz@gp-ruesselsheim.de)

### **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen**

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

#### Angaben der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel: 0611/1408-0